

Katastrophen- und Zivilschutz im Fürstentum Liechtenstein

Autor(en): **Tschugmell, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **32 (1985)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Trotz fehlender Gesetzesgrundlagen geht es Schritt für Schritt vorwärts

Katastrophen- und Zivilschutz im Fürstentum Liechtenstein

Franz Tschugmell, Leiter Amt für Zivilschutz und Landesversorgung, Vaduz

red. Das Fürstentum Liechtenstein verfügt derzeit über 8000 Schutzplätze, womit rund 31 % der Bevölkerung geschützt werden können. Dies ist um so bemerkenswerter, als man in Liechtenstein kein eigentliches Zivilschutzgesetz durchsetzen konnte und damit bauliche und organisatorische Zivilschutzmassnahmen wesentlich schwieriger realisieren kann. Anlässlich der Konferenz der Zivilschutzverbände der neutralen Staaten Europas in Schaan (vgl. Nr. 7-8/85) legte der verantwortliche Leiter des Amtes für Zivilschutz und Landesversorgung die Probleme im «Ländle» auf den Tisch; es dürfte die Leserschaft interessieren, wie man – allen Widerwärtigkeiten zum Trotz – bei unserem Nachbarn auf dem Sektor Zivilschutz vorwärtsmacht.

1. Einleitung

Für das Verständnis der heutigen Situation im Katastrophen- und Zivilschutz in Liechtenstein ist es notwendig, einige Hinweise auf historische Ereignisse und das Entstehen der Katastrophenschutzorganisationen zu geben.

Leben, Hab und Gut unserer Vorfahren wurden im Laufe der Geschichte immer und immer wieder durch die Macht der Naturgewalten bedroht. Rhein und Rufen, Föhn und Feuer blieben in unserem Land während Jahrhunderten ungebändigte Naturgewalten. Sie wurden deshalb auch als die Landesnöte bezeichnet. Überschwemmungen, Haus- und Dorfbrände und Rufeniedergänge stürzten die Bevölkerung immer wieder in harte Bedrängnis und bitterste Not. Oft waren die Wunden einer Naturkatastrophe noch nicht verheilt, brach schon das nächste Unglück herein. Nicht selten wurden die Wirkungen der Naturgewalten durch die verheerenden Folgen von Kriegen und Seuchen verschärft. Ebenso erschütternd wie die Schilderung der Naturereignisse sind die Berichte über die Hilflosigkeit, mit welcher sich die Menschen früherer Jahrhunderte der Katastrophen zu erwehren versuchten.

Vor mehr als hundert Jahren wurden dann aber in Liechtenstein die freiwilligen Feuerwehren gegründet, vor 40 Jahren das liechtensteinische Rote Kreuz. Wenige Jahre später entstanden die Samaritervereine. Ziel aller Organisationen war und ist die Bekämpfung von Katastrophen, Linderung und Milderung der Auswirkungen.

Einerseits haben Wissenschaft und Technik den Menschen, speziell den Mitgliedern der Schutzorganisationen, im 19. und 20. Jahrhundert die Mittel in die Hände gegeben, die Naturge-

walten zu meistern oder doch wenigstens die Auswirkungen in begrenztem Rahmen zu halten. Rhein und Rufen scheinen gebändigt, Brandfälle

La protection civile dans la principauté du Liechtenstein

réd. La principauté du Liechtenstein dispose actuellement de 8000 places protégées, ainsi 31 pour cent de la population peut être mis à l'abri. Cet état de choses est d'autant plus remarquable que les autorités du Liechtenstein n'ont pas pu imposer une véritable loi sur la protection civile, de sorte qu'il est beaucoup plus difficile d'y réaliser la protection civile sur le plan des constructions comme sur celui de l'organisation. Lors de la Conférence des associations de protection civile des pays neutres d'Europe, qui s'est déroulée à Schaan (cf no 7-8/85), le directeur responsable des services de la protection civile et de l'approvisionnement de la principauté a expliqué le problème avec simplicité. Le texte de son exposé, rédigé en langue allemande, démontre comment, contre vents et marées, le Liechtenstein a réussi sa marche en avant dans le domaine de la protection civile.

scheinen beherrschbar zu sein.

Andererseits ist unser Land seit über 150 Jahren nie mehr Kriegsschauplatz gewesen.

Dieses gütige Schicksal hat das Sicherheitsempfinden der liechtensteinischen Bevölkerung geprägt. Viele Landesbewohner leben im Vertrauen darauf, dass Liechtenstein mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nie wieder Schauplatz eines Krieges oder landesweiter Katastrophen sein wird. Und wenn schon – so glauben viele – gegen die Brachialgewalt von Naturkatastrophen und vor allem

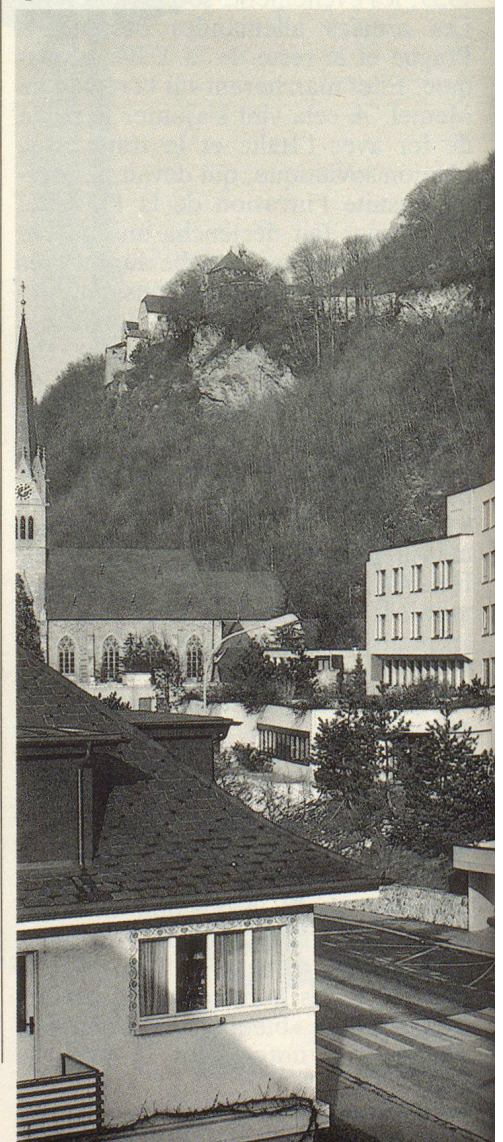
Wirkungen moderner Vernichtungswaffen seien alle Schutzmassnahmen ohnehin wirkungslos.

Vor diesem stark geprägten Hintergrund ist es schwer, wirkungsvolle Zivilschutzmassnahmen einzuführen, aufzubauen. Daher muss die liechtensteinische Sicherheitspolitik der Bevölkerung die Gewissheit vermitteln, dass wir für unsere eigene Sicherheit glaubwürdige Mittel einsetzen können. Es ist den zuständigen Stellen nicht immer gelungen, diese Gewissheit zu vermitteln. Dies werden auch die weiteren Ausführungen zeigen.

2. Die Entwicklung des Katastrophen- und Zivilschutzes im Fürstentum Liechtenstein

Im Jahr 1961 arbeitete die Regierung eine Gesetzesvorlage für ein Gesetz über den Zivilschutz aus. Die Gesetzesvorlage orientierte sich in ihren Grundzügen stark am schweizerischen Vorbild. Im Landtag wurde die Vorlage im Dezember 1961 einstimmig gutgeheissen und durch Beschluss der Volksabstimmung unterstellt. In der Volksabstimmung vom 25. Februar 1962 wurde dann die Vorlage bei einer Stimmbeteiligung von 79 % mit 1983

Spital Vaduz mit GOPS.



Nein zu 687 Ja wuchtig verworfen. Trotz des negativen Ausgangs der Volksabstimmung arbeitete die Regierung eine neue Vorlage aus und stellte sie dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung zu. In seiner Sitzung im April 1965 stellte der Landtag zwar fest, er messe dem Problem des Zivilschutzes eine grosse Bedeutung bei. Die Vorlage wurde jedoch zur Überarbeitung an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrag, in absehbarer Zeit eine gut begründete und den besonders liechtensteinischen Verhältnissen besser angepasste Vorlage auszuarbeiten. Das Zivilschutzgesetz fehlt uns bis heute.

Die Ablehnung der Gesetzesvorlage über den Zivilschutz durch die liechtensteinische Bevölkerung behinderte über Jahre eine aktive Sicherheitspolitik der Regierung. Zu Beginn der siebziger Jahre wurde jedoch erkannt, dass die Ausarbeitung einer Sicherheitspolitik einem dringenden Bedürfnis entsprach und nicht mehr weiter aufgeschoben werden durfte.

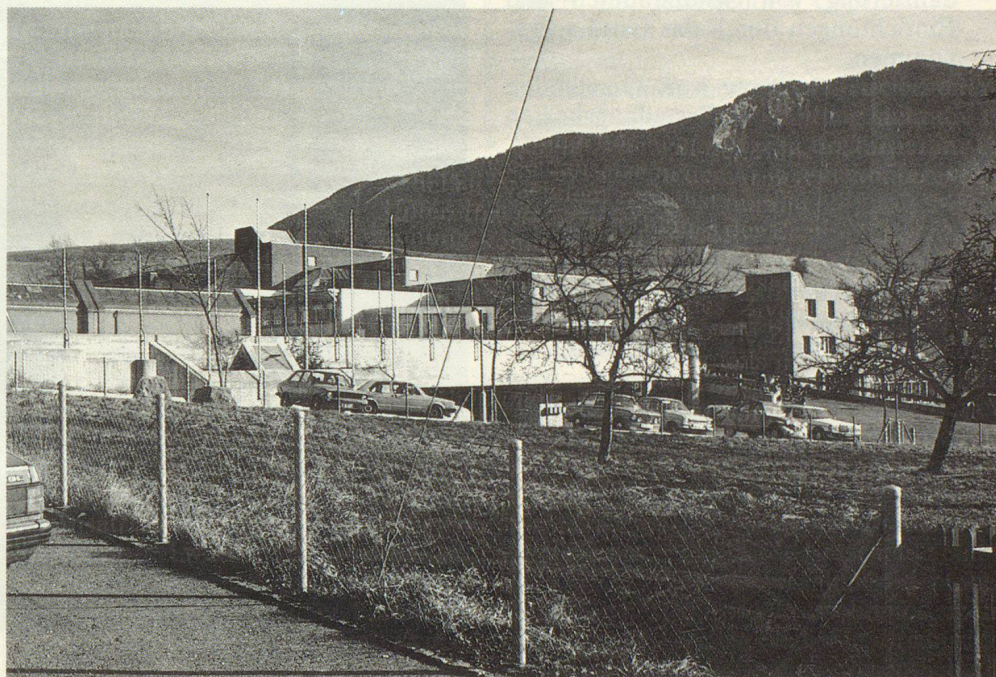
Im Jahr 1971 wurde dann die «Dienststelle für Zivilschutz und Kriegsvorsorge», das heutige Amt für Zivilschutz und Landesversorgung, mit Zustimmung des Landtages geschaffen.

Die personelle Besetzung erfolgte auf den 1. August 1972. Am 1. Dezember 1977 erhielt der Amtsleiter einen ersten Mitarbeiter. Der zweite Mitarbeiter wurde auf den 1. März 1982 eingestellt.

Die Aufgaben des Amtes laut Ämterplan sind:

- Feuerlöschwesen
- Katastrophenbekämpfung, Rettungswesen
- Zivilschutz
- Landesversorgung
- Kulturgüterschutz

Hier folgen weitere Angaben über Aktivitäten, die das Wachsen und



Schulzentrum Unterland. SR nach TWSI200 SP.

Werden des Zivilschutzes jeweils sichtbar beeinflussen.

1974:

Vom Amt für Zivilschutz und Landesversorgung wird der Regierung ein Bericht über den Aufbau der Katastrophen- und Zivilschutzorganisation übergeben. Der Bericht enthält gleichzeitig auch Forderungen für bauliche Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung.

1977:

Das Amt übergibt der Regierung einen Bericht über bauliche Zivilschutzmassnahmen.

1979:

Die Öffentlichkeit wird eingehend über den Zivilschutz informiert. Dies geschieht anlässlich einer liechtensteinischen Ausstellung mit gleichzeitiger Unterstützung der Landespresse.

1980:

- Die Fürstliche Regierung veröffentlicht den Bericht «Katastrophenschutz – Zivilschutz – Landesversorgung – Kulturgüterschutz» im Rahmen einer liechtensteinischen Sicherheitspolitik.
- Die Subventionierung von Schutzräumen in Gemeindegebäuden durch das Land wird ins Subventionsreglement aufgenommen. Der Subventionsbeitrag beträgt 30% der Erstellungskosten



1983:

Die Arbeitsgruppe «Schutzraumbau» übergibt der Regierung einen ausführlichen Bericht über die baulichen Schutzmassnahmen.

1984:

Im Entwurf des neuen Subventionsgesetzes werden Vorschläge zur Mitfinanzierung von Schutzräumen und Einrichtungen durch das Land aufgenommen.

- An Schutzräume von Gemeinden sollen 40% der Erstellungskosten bezahlt werden.
- Die festen und mobilen Einrichtungen dieser Schutzräume sollen ebenfalls mit 40% mitfinanziert werden.
- An freiwillig erstellte private Schutzräume sollen Beiträge pro Schutzplatz ausbezahlt werden.

Das neue Subventionsgesetz wird demnächst dem Landtag zur Beratung übergeben.

3. Die besondern liechtensteinischen Verhältnisse

Wir haben in Liechtenstein unsere Sicherheitspolitik, unser Sicherheitskonzept in manchen Belangen nach ausländischen Vorbildern ausgerichtet. Wir möchten von den Erfahrungen des Auslandes profitieren. Allerdings kann unser Sicherheitskonzept keine Kopie irgendeines ausländischen Modells sein. Die liechtensteinische Sicherheitspolitik unterscheidet sich im wesentlichen aus folgenden Gründen von ausländischen Modellen:

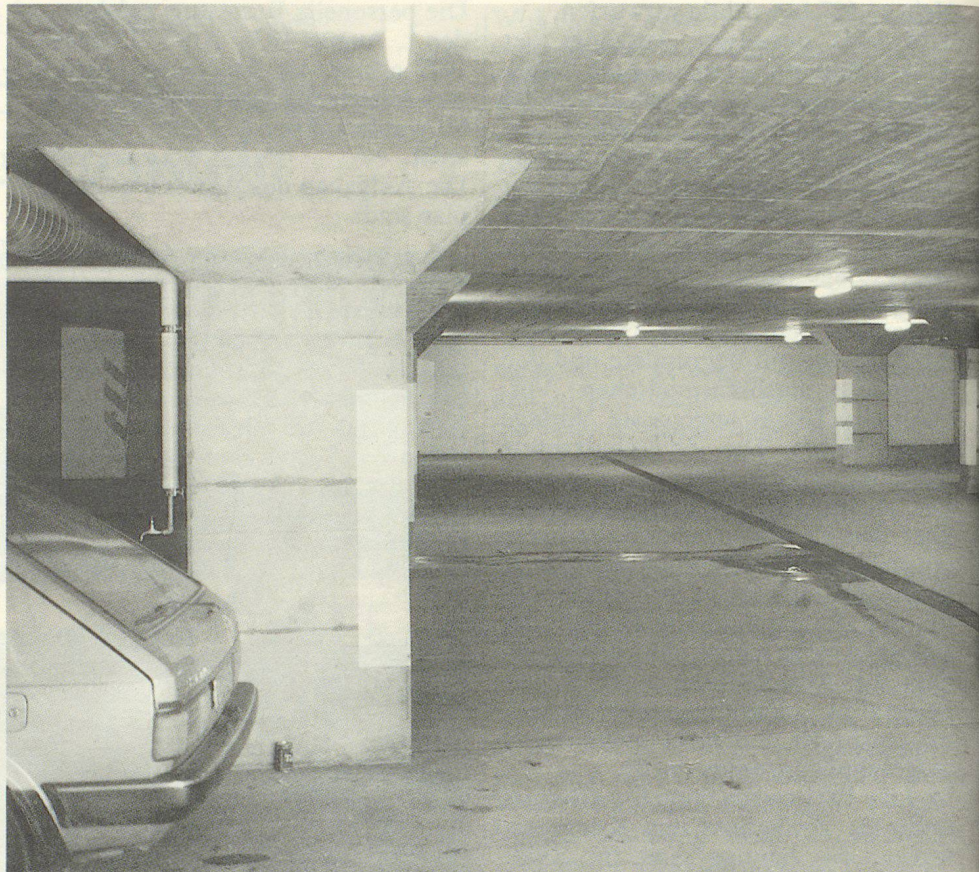
3.1 Liechtenstein hat keine Armee

Dies wirkt sich auf unsere Sicherheit sowohl positiv als auch negativ aus.

- Es ist wenig wahrscheinlich, dass irgendeine Macht ein unbewaffnetes Land von der Grösse Liechtensteins angreift.
- Nachdem wir keine Militärausgaben kennen, stehen uns die finanziellen Mittel für die Sicherheitsaufwendungen zur Verfügung.
- Der Liechtensteiner leistet keinen Militärdienst, er steht also dem Katastrophen- und Zivilschutz zur Verfügung.
- Die Transportmittel werden nicht von der Armee beansprucht, sie stehen für die zivilen Bedürfnisse zur Verfügung.

Negativ dürfte sich das Fehlen einer Armee in folgenden Bereichen auswirken:

- In Katastrophenfällen stehen uns keine Armeemangehörigen mit eigenem schwerem Einsatzmaterial zur Verfügung.
- Armeemangehörige lernen Weisungen zu erteilen, zu führen, Weisun-



Schulzentrum Unterland TWS.

gen auszuführen. Dieses organisatorische Potential fehlt bei uns.

3.2 Die Organisationen des Katastrophenschutzes stünden uns auch im Kriegsfall zur Verfügung

Weil die Mitglieder unserer Schutzorganisationen keinen Militärdienst leisten müssen, stehen sie uns nicht nur im Katastrophenfall, sondern auch im Krisen- und Kriegsfall zur Verfügung.

3.3 Der Zollvertrag mit der Schweiz hat Konsequenzen auf unsere Sicherheitspolitik

Die Auswirkungen des Zollvertrages liegen nicht in den Bereichen Katastrophen- und Zivilschutz, sie liegen im Bereich Landesversorgung. Die Landesversorgung müssen wir nach dem schweizerischen Konzept besorgen.

3.4 Auch die Landesgrösse (Kleinheit) beeinflusst unser Sicherheitskonzept

- Positiv: Überschaubare Führungsstruktur.
- Negativ: Für die Belange der liechtensteinischen Sicherheitspolitik stehen der Regierung verhältnismässig wenig personelle Mittel zur Verfügung (Beispiel: sehr kleines Amt für Zivilschutz und Landesversorgung). Verhältnismässig klein ist auch die Zahl der Mitglieder der Schutzorganisationen.

Das Vorgehen im Aufbau des Kata-

strophen- und Zivilschutzes in Liechtenstein richtete sich nach den geschilderten besondern liechtensteinischen Verhältnissen und nach dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Diese Aspekte haben wir auch im weiteren Vorgehen zu berücksichtigen.

4. Die baulichen Zivilschutzmassnahmen

Wie schon erwähnt, gibt es in Liechtenstein kein Gesetz, das den Schutzraumbau zwingend vorschreibt. Aber dank der Initiative des Landes, einiger Gemeinden und weniger Privater stehen eine beachtliche Zahl von Schutzräumen zur Verfügung. Bezüglich Bauten sieht die Bilanz wie folgt aus:

- Einwohner: 26680 (Ende 1984)
- Schutzplätze gesamt: 8147, entspricht 31% der Bevölkerung
- Davon erstellt
 - durch das Land: 4640, entspricht 56,6%
 - durch die Gemeinden: 3144, entspricht 39%
 - durch Private: 363, entspricht 4,4%

Die Schutzplätze sind unregelmässig über das Landesgebiet verteilt. Bei unserem Vorgehen konnten wir keine bessere Verteilung erreichen. Alle Schutzräume sind nach den schweizerischen Weisungen gebaut worden.

- An Organisationsbauten besitzen wir
 - eine geschützte Operationsstelle mit 152 Liegestellen in Vaduz



(Bilder: zvg)

- einen Kommandoposten der Regierung in Vaduz
- eine Bereitstellungsanlage Typ BSA II* in Balzers

Zivilschutz-Vollausbau bis zum Jahr 2000

Gemäss Trend der letzten Jahre werden im Jahr 2000 etwa 29000 Einwohner in unserem Land leben. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen noch etwa 22000 Schutzplätze geschaffen werden. Innerhalb dieses Zeitraums sind ebenfalls

- | | | |
|------------------------------------------------------|---|---------------------|
| 1 Sanitätshilfsstelle | } | durch das Land |
| 8 Sanitätsposten | | |
| 8 Kommandoposten | | |
| 7 Bereitstellungsanlagen | | |
| 3 Kombinationsanlagen
(für die kleinen Gemeinden) | | |
| | | durch die Gemeinden |

zu erstellen. Die Kosten für diese noch zu bauenden Anlagen sind durch uns mit etwa 40 Mio. Franken ermittelt worden. Diese Aufwendungen sind für unser Land – das keine Militäraufwendungen kennt – tragbar. Allerdings wird diese Ansicht nicht von allen Landesbewohnern geteilt.

5. Die Katastrophenschutz- und Zivilschutzorganisation

Als Besonderheit Liechtensteins ha-

ben wir festgestellt, die Organisationen des Katastrophenschutzes stehen uns auch im Krisen- und Kriegsfall zur Verfügung. Die Mitglieder dieser Organisationen werden nicht von einer Armee beansprucht. Wir bauen die Zivilschutzorganisation auf dieser Grundlage auf.

Die drei Schritte:

- örtliche Unfallhilfe (realisiert)
 - Ausbau der örtlichen Unfallhilfe zur Katastrophenschutzorganisation
 - Erweiterung des Katastrophenschutzes zur Zivilschutzorganisation
- Dieses Vorgehen in Schritten, in Teilzielen, bewährt sich. Selbstverständlich besteht ein völlig nahtloser Übergang von einem Teilbereich zum andern.

Die bestehenden Organisationen werden durch das Land sehr gefördert, zum Beispiel durch die Übernahme der Ausbildungskosten und Mitfinanzierung der Materialanschaffungen. Wir bemühen uns, mit diesen Organisationen ein gutes Fundament zu schaffen, auf die ein einsatzfähiger Zivilschutz aufgebaut werden kann.

5.1 Die bestehenden Organisationen

Neben den auf Landesebene aufgebauten Sicherheitsdiensten – Polizei und Hilfspolizei – bestehen:

- 11 Freiwillige Feuerwehren mit rund 400 Mitgliedern
- 12 Betriebsfeuerwehren mit rund 200 Mitgliedern
- 7 Samaritervereine mit rund 300 Mitgliedern
- Bergrettung und Lawinendienst mit rund 30 Bergrettungsmitgliedern und rund 15 Mitgliedern der Ersteinsatzgruppe Malbun

sowie verschiedene kleinere Hilfsorganisationen wie Rettungsdienst des Liechtensteinischen Roten Kreuzes,

- | | |
|--|---------------------|
| | durch das Land |
| | durch die Gemeinden |

Einsatzgruppe des Tauchklubs usw. Alle aufgeführten Organisationen sind ausnahmslos gut qualifizierte Einsatzgruppen mit sehr gut ausgebildetem Personal, mit guter Führung und bester Ausrüstung. Diese Qualifikation stellen sie unter Beweis im Vergleich mit der Nachbarschaft und bei ihren Einsätzen.

Wenn wir davon ausgehen, dass etwa 8 bis 10% der Bevölkerung im Zivilschutz mitarbeiten sollten, so stellen die heute vorhandenen Organisatio-

nen rund einen Drittel der erforderlichen Helfer im Zivilschutz.

5.2 Zusätzliche Aufgaben

Bereits im Katastrophenschutz, aber vorwiegend im Zivilschutz sind wesentlich mehr Aufgaben und Einsatzbereiche abzudecken, als dies heute durch die bestehenden Organisationen gemacht wird.

Beispiele:

- Alarm- und Übermittlungsdienste
- AC-Schutzdienst
- Nachrichtendienst
- Pionierdienst
- Schutzraumdienst
- Betreuungsaufgaben

Wir müssen uns die Frage stellen, wer übernimmt diese neuen Aufgaben?

Die bestehenden Organisationen können nicht überfordert werden.

Mögliche Lösungen:

Die Feuerwehren übernehmen den AC-Schutzdienst.

Die Samaritervereine übernehmen die Betreuungsaufgaben.

Die Bergrettung übernimmt Übermittlungsaufgaben.

Die definitive Aufgabenverteilung erfolgte noch nicht.

5.3 Die materiellen Mittel

Wie schon erwähnt, sind die Einsatzmittel der bestehenden Organisationen in optimalen Mengen vorhanden. Es fehlt bei uns das eigentliche Zivilschutzmaterial.

Bereits beschlossen und bewilligt von der Regierung und dem Landtag ist die Beschaffung einer landesweiten Telefonalarmanlage zur Mobilisierung aller Helfer im Katastrophenschutz und Zivilschutz.

Es fehlen noch die Sirenenanlagen zur Alarmierung der Bevölkerung. Ebenso fehlen die Schutzmasken für die Helfer und die ungeschützte Bevölkerung.

In verschiedenen Schutzräumen fehlen noch die mobilen und technischen Einrichtungen.

Weiterer Materialbedarf:

- Sanitätsmaterial
- Übermittlungsmittel
- Pioniermaterial
- AC-Messgeräte und -Auswertegeräte usw.

6. Zusammenfassung und abschliessende Bemerkungen

Den liechtensteinischen Behörden ist es nicht gelungen, ein Zivilschutzgesetz einzuführen. Auch heute hätte ein Zivilschutzgesetz kaum Chancen, bei einer Volksabstimmung das erforderliche Stimmenmehr zu erhalten. Deshalb wird die Mitfinanzierung von Gemeindefürsorgeeinheiten durch das

Land im Subventionsgesetz geregelt. Im Entwurf des neuen Subventionsgesetzes wird auch die Mitfinanzierung von Privatschutzräumen vorgeschlagen. Es besteht bei uns keine Schutzraum-Baupflicht.

Ebenso ist vorgesehen, Aufbau und Organisation des Katastrophen- und Zivilschutzes in einem Katastrophenschutzgesetz zu regeln.

Ohne gesetzliche Grundlage ist es schwer, die verschiedenen und umfangreichen Zivilschutzmassnahmen mit dem notwendigen Nachdruck durchzusetzen.

Trotzdem haben wir in Liechtenstein einige Erfolge aufzuweisen. Es stehen

uns für rund 31% der Bevölkerung Schutzplätze in gesamthaft rund 55 Schutzräumen zur Verfügung. Ebenso verfügen wir über sehr gute Katastrophenschutzorganisationen. Sie sind das Fundament der noch aufzubauenden Zivilschutzorganisation.

Auch sind noch wichtige Zivilschutzgeräte und -materialien sowie Schutzraumeinrichtungen zu beschaffen. Die Beschaffung wird noch mehrere Jahre dauern, um die anfallenden Kosten auf einen grösseren Zeitraum zu verteilen.

Beim Aufbau der Zivilschutzorganisation kommen wir nur langsam voran. Die Gründe liegen bei der geringen

personellen Besetzung des Zivilschutzamtes. Verständnis gegenüber den politischen Behörden ist notwendig, da die Verwaltung eines so kleinen Landes nicht zu gross aufgebaut werden kann.

Immer wieder dürfen wir Ratschläge von unsern Nachbarn entgegennehmen und von ihren Erfahrungen profitieren. Im Zivilschutzbereich holen wir den guten Rat aus der Schweiz und im Katastrophenschutzbereich vorwiegend aus der Schweiz und aus Vorarlberg. Diese Gelegenheit benötigen wir, ihnen dafür zu danken.

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

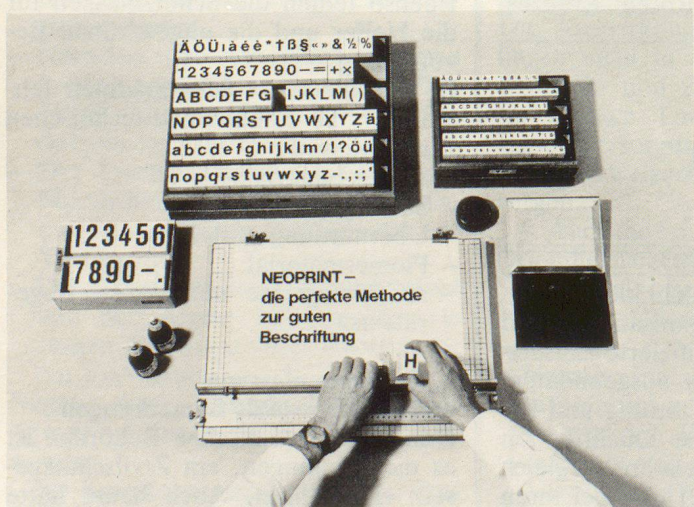
das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Telefon 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne

KRÜGER

neo print erlaubt durch seine ständige Bereitschaft und das grosse Schriftsortiment von über 100 Schriftgrössen und Schrifttypen mühelos Beschriftungen und Schilder typographisch sauber und rationell herzustellen. Vielfach bewährt im **Zivilschutz**, in Zeughäusern, Polizeistellen, Verwaltungen, Spitälern, Ausstellungen, Museen, Transportanstalten usw. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Ausführliche Katalogunterlagen, Anwendungsbeispiele, Preise, Referenzen stehen Ihnen auf Anforderung unverbindlich zur Verfügung.



Moeschlin AG, 8401 Winterthur

Schützenstrasse 81, Telefon 052 22 12 07



Offizielle Ausführung des Bundesamtes für Zivilschutz



BZS-
Trocken-Klosett-System
für Schutzräume



ROMAY®

Romay AG
CH-5727 Oberkulm
Telefon 064 46 22 55
Telex 981 578